

Leipziger Tageblatt

0188

und Anzeiger.

N^o 198.

Dienstag den 17. Juli.

1849.

Morgen Mittwoch den 18. Juli a. e. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: Fortgesetzte Berathung über die Anträge der Herren Stadtverordneten Bachhaus und Scholle, die Einführung einer Biertaxe und eines gleichen Biermaßes betr.

Städtisches.

Am 11. Juli l. J. trug Herr Löwe, veranlaßt durch die Herren Bachhaus und Scholle, im Collegium der Stadtverordneten darauf an, den Stadtrath zu ersuchen, er möge in Erwägung ziehen, ob für hier gebrautes Bier eine Taxe festzusetzen sei. Es wurde dieser Antrag bekämpft, indem man darauf aufmerksam machte, daß, wenn eine Taxe auf das hier gebraute Bier gelegt würde, dasselbe wahrscheinlich als hiesiges Bier nicht zum Vertrieb kommen würde. Abgesehen davon, daß die mögliche Umgehung einer zu treffenden gesetzlichen Anordnung niemals diese Anordnung selbst widerstehen kann, fehlte der Gegner des Antrags, indem er beim hiesigen Biervertriebe unredliches Verfahren ohne Beweis für dasselbe voraussetzte; welche Gründe hatte er, solchen Betrug als gewiß in solcher Ausdehnung bevorstehend anzunehmen, daß deshalb die Anordnung selbst unterbleiben müßte? Er übersah ferner, daß das hiesige Bier, wenn es ja für fremdes verkauft werden sollte, auch in der Qualität diesem fremden Biere gleichkommen müßte; welcher Verlust würde das für die Consumenten sein? Auch die Gründe anderer Gegner dieser Taxe scheinen nicht schlagend; der Concurrnz, sagt man, wird geschadet werden; meint man vielleicht, es würden Bierwirthschaften oder gar Brauereien weniger entstehen? Der Brauer oder Bierwirth, welcher seine Kunden und Gäste redlich bedienen will, wird sich durch eine gesetzlich vorgeschriebene mäßige Taxe nicht abschrecken lassen, sein Geschäft getrostes Muthes zu eröffnen, er wird es um so ruhiger thun, je sicherer er weiß, daß dem betrügerischen Brauer und Wirth durch eine gesetzliche Vorkehrung gewehrt ist, und daß er leichter concurriren kann mit Leuten, welche durch Taxe im Biervertrieb beaufsichtigt sind, als mit solchen, welchen aus gänzlichem Mangel obrigkeitlicher Anordnung jede Willkür in jenem Vertriebe freisteht. Einer der Stadtverordneten rieth sogar, den Antrag sofort abzulehnen, weil er sonst acht Tage lang auf den Bierbänken verhandelt werden würde. Es wäre das nach der Meinung des Herrn Löwe nicht nachtheilig, und wir stimmen demselben darin völlig bei; wir entgegnen auf diesen in Form und Inhalt ungeeigneten Einwurf, daß in der Neuzeit noch ganz andere Dinge in den Bierstuben auf geeignete Weise besprochen worden sind, als die Vorschläge der Leipziger Stadtverordneten; kein Collegium steht für die Besprechung seiner Verhandlungen, wo sie auch statt finde, zu hoch, und nicht allein in sogenannten Circeln wird mit Verstand geurtheilt. Es sollte diesem Einwurfe nach ein Gegenstand

der freien Besprechung des Publicums entzogen worden, welcher ihr unstreitig gehört; denn er berührt wesentlich das Interesse des Publicums. Und was ist durch diese Einrede bewirkt? nichts weiter, als daß die freie Presse sich des Gegenstandes bemächtigt, welcher der freien Rede entzogen ist. Sollte es, fragen wir weiter, dem Urheber dieser Einrede, dem bewährten Freunde einer freien und unabhängigen Gemeindeverwaltung, nicht genehm sein, auseinander zu setzen, inwiefern Einführung einer Biertaxe in Leipzig als Sache der Landesgesetzgebung dieser vorbehalten bleiben muß, da lange schon vor 1830 unter einer rein monarchischen Regierung die Bürger Leipzigs durch ihren Stadtrath das Recht, eine Brodtaxe festzustellen, selbstständig und für Leipzig gültig geübt haben und es jetzt noch mit gutem Erfolge üben? Steht aber ein nahrhaftes Bier nicht in demselben Verhältnisse zu den Bedürfnissen des mittleren und ärmeren Bürgerstandes, wie nahrhaftes Brod? Warum zwischen zwei bürgerlichen Gewerben, dem der Bäcker und dem der Brauer, einen so wesentlichen Unterschied machen, welcher das eine dieser Gewerbe als ein allein der Aufsicht bedürftiges in der öffentlichen Meinung herabsetzen müßte? Aus Leipzig wird sicherlich die übermäßige Consumtion fremden Bieres verschwinden, wenn durch eine zweckmäßige Biertaxe dafür gesorgt ist, daß die Einwohner Leipzigs Vortheil davon haben, wenn sie hiesiges dem fremden Biere vorziehen. Wir hoffen daher in der That, daß das Collegium der Stadtverordneten jenen Antrag wegen einer schwachen Majorität von 4 Stimmen nicht für immer vertagt hat, oder, daß der Stadtrath den Gegenstand selbstständig (er bedarf ja der Einladung der Stadtverordneten nicht) seiner Prüfung unterwirft; endlich sagen wir den Herren Löwe, Bachhaus und Scholle für ihre Absicht, das Beste der Leipziger Einwohnerschaft auf einem erspriesslichen, wenn auch nicht dem jetzt so beliebten politischen Wege zu fördern, unsern herzlichsten Dank.

+

Bescheidener Wunsch.

Möchte doch die Stadtverwaltungsbehörde, da jetzt der Weg von der Neukirchhof-Pforte bis an die Chaussee gepflastert wird, den allgemeinen Wunsch berücksichtigen, daß dieser Weg, wenn auch nur für Chaisen oder leichtes Fuhrwerk, fahrbar gemacht, auch vielleicht etliche Droschken dort stationirt würden, wodurch der jetzigen Unbequemlichkeit, durch Umwege mit dem Wagen auf den Neukirchhof zu gelangen, abgeholfen werden könnte. (Eingesendet.)

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

Tageskalender.

Eisenbahnzüge nach

Dresden: 6 U. Morgens, 12¹/₂ U. Mittags, 5 U. Nachm.
Nachzüge 10 U. Vorm. (bis Dschag 7 U. Abends). Von
Kiefa und Dschag früh 5 Uhr.
Berlin über Rößerau (Kiefa): früh 6 Uhr und Mittags 1¹/₂ U.
Ankunft in Berlin 12¹/₄ U. Mittags und 9 U. Abends.
Zwickau und Hof: 5 Uhr früh nach Hof und Nürnberg,
12 Uhr Mittags nach Hof, 5 Uhr Nachmittags bis Plauen;
7 Uhr früh Güterzug mit Personenbeförderung.

Magdeburg: 6¹/₂ U. früh nach Magdeburg und Berlin,
auch Eisenach;
7¹/₂ U. früh Güterzug mit Personenbeförderung nach Magdeburg;
12 U. Mittags nach Magdeburg u. Berlin, auch Eisenach;
5 U. Nachm. nach Magdeburg u. Berlin, auch Eisenach;
für Berlin bis Wittenberg, für Eisenach bis
Erfurt;
6 U. Abends Güterzug mit Personenbeförderung bis Götzen.

Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek: 2—4 Uhr.
Museum (Petersstraße Nr. 41) 8 U. Morgens bis 10 U. Abends.